

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 135 (2009)
Heft: 10

Artikel: Übertretung wird geahndet : Gruss-Regeln
Autor: Gansner, Hans-Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-607301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Annäherungen

Napf und Fettnapf

Meine Ehefrau ist, ich kann es nicht anders als undiplomatisch sagen, eine Tochter aus dem grossen Kanton, und sie hat in den letzten sieben Jahren so ziemlich alle ungeschriebenen Gesetze der Schweiz gebrochen. Natürlich sagt sie jetzt «Finken» zu den Hausschuhen und sie «parkiert» ihr Auto vor dem Haus – aber alles Weitere, das fällt ihr schwer.

Am Mittwoch zum Beispiel steht bei uns der «Güggelima» auf dem Dorfplatz. Kinder bekommen eine kleine Tüte Gummibärchen, wenn sie «fürs Mami» ein halbes Güggeli kaufen. Nun mag meine Frau – obwohl sie erwachsen ist – Gummibärchen sehr gerne. Und fragt den «Güggelima» jedesmal, ob sie auch ein Päckli haben kann. Ich bitte Sie, so etwas tut man einfach nicht.

Wenn während der Stosszeit auf der verstopften Hauptverkehrsachse ein Traktor oder eine ältere Dame auf dem Velo aus einer Nebengasse kommen, dann gehört es sich einfach, die reinzulassen. Und wenn es am Postschalter jemand besonders eilig hat, dann lässt man den vor. Ist Frau Barandun an der Coop-Kasse mit Frau Theus am Besprechen der neuesten Gerüchte über Herrn Caluori, dann lässt man sie fertig sprechen. So was wie «Hier sind auch noch andere Kunden!» kommt in der Schweiz einfach nicht gut. Und mit «nicht gut» meinen wir schlecht.

Ein weiteres ungeschriebenes Gesetz ist es, dass Wehrmänner der Schweiz immer die Hände in den Hosensäcken haben. Dagegen kann meine Frau jetzt nicht verstossen. Aber Sie und ich, wir erkennen Wehrmänner der Schweiz selbst in der Wüste Sahara sofort, an den Händen in den Hosensäcken. Und daran, dass sie nicht mit den anderen Schweizer Touristen sprechen. Das gehört sich nicht, im Ausland.

Der tollste Fettnapf aber – jetzt zwischen Napf und Sântis – ist es, Schweizern, die Hochdeutsch mit einem sprechen, zu versichern: «Sprechen Sie ruhig Schweizerdeutsch, ich versteh das!» Ja, sicher versteht meine Frau Schweizerdeutsch, aber wir Schweizer zeigen den Ausländern einfach gerne, dass wir Fremdsprachen können. Und es ist super unhöflich, dann aus dem eigenen, also dem fremden Idiom rauszufallen und so zu tun, als wäre man auch eine Art zugewandter Ort. Nein, also wirklich: super unhöflich.

FRIDOLIN JAKOBER

Ungezeichnete Momente



CHRISTOF EUGSTER



BETTINA BEXTE



PETER RUGE

Übertretung wird geahndet

Gruss-Regeln

Ich kann mich noch erinnern, wie mein Grossvater fand, ein bestimmter Nachbar hebe den Hut nicht genügend, wenn er den seinen höflich lüfte. Gleichzeitig liess Grossvater mich mit dem Sprichwort «Mit dem Hute in der Hand, kommst du durch das ganze Land» wissen, dass man mit Höflichkeit in der menschlichen Gesellschaft am weitesten kommt. Gut, das war damals. Wer wen zuerst grüsst, wenn denn überhaupt noch begrüsst wird, das ist aber auch heutzutage noch oft eine knifflige Frage. Nun, in der Regel wohl die Jüngeren die Älteren, die Ärmere die Reichen, die Arbeiter und Angestellten die Chefs, die Schüler die Lehrer, die Herren die Damen zuerst.

Obwohl schon bei der letzteren Regel zum Beispiel Frankreich etwas anders tickt: «Bonjour, Monsieur, Madame!», verlangt der Höflichkeitskodex der Grand Nation, um explizit auszudrücken, dass man bemerkt hat, dass die Dame in Begleitung ist. Manchmal kann die Crux mit dem Grüssen sich sogar zu Zwist unter friedliebenden Nachbarn auswachsen. Eine Nachbarin wusste zu berichten, dass der Nachbar, der mit seiner Familie eben weggezogen sei, ihren Mann, o Schande, nicht mehr begrüsst habe!

Später habe ich dann den Weggezogenen einmal zufällig angetroffen und ihm von dem schwerwiegenden Vorwurf berichtet, der gegen ihn erhoben werde. «Das ist doch völliger Quatsch!», hat dieser sich empört: «Ich habe ihn immer zuerst begrüsst, als wir dort angekommen waren. Dann haben wir uns befreundet und herausgefunden, dass wir aufs Jahr gleich alt sind und in der gleichen Lohnklasse beim Staat angestellt sind. Und da fand ich, er könne mich auch einmal zuerst grüssen. Wenigstens einmal. Hat er aber stur nicht getan. Da hab ich mir gesagt: Jetzt warte ich einfach, bis er mich zuerst grüsst. Wochen-, ja: monatelang hat er mich nicht begrüsst und auf die andere Seite geguckt, wie wenn er mich nicht sehen würde, wenn wir uns begegneten. Und so haben wir dann gefunden, die Nachbarn müssten wohl etwas gegen uns haben. Und sind weggezogen. Und hier, wo ich jetzt wohne, grüsse ich selbstverständlich auch wieder alle zuerst. Was wollen Sie: Das ist ein ungeschriebenes Gesetz ...»

HANS-PETER GANSNER, GENÈVE